



ICT Berufsbildung
Formation professionnelle
Formazione professionale

Höhere Fachprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibung

Prüfungsausschreibung

Höhere Fachprüfung (Diplom)

Fachrichtung: ICT Manager/in

Prüfungsdaten: 12. - 16. Mai 2025

Prüfungsorte: KV Business School, Zürich

Prüfungsgebühr: CHF 3'400 ganze Prüfung

Wiederholung: CHF 1'200.--pro Prüfungsteil

In der Regel findet einmal pro Jahr eine Prüfung statt. Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn

- a) auf Deutsch, soweit 25 Kandidierende
- b) auf Französisch, soweit 8 Kandidierende

dies verlangen und die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Anmeldung

Sie können sich über das Webformular auf der Homepage von ICT-Berufsbildung Schweiz anmelden.

Folgender Link führt zur Anmeldung und zu unserem Informationsfenster:

[Höhere Fachprüfung ICT-Manager/in 2025](#)

Anmeldeschluss: **Sonntag, 19 janvier 2025**

Zulassung

Die Prüfungsordnung für die Prüfung zum ICT-Manager orientiert unter Ziffer 3.3 und in der Wegleitung unter Ziffer 2.1 über die Zulassung.



Höhere Fachprüfungen in Informatik 2025 - Ausschreibung

Ablauf nach der Anmeldung

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine provisorische Zulassungsbestätigung per E-Mail.

Die fristgerechte Überweisung der vollständigen Prüfungsgebühr bis spätestens am **30. März 2025** ist gemäss Prüfungsordnung eine Zulassungsbedingung.

Das definitive Prüfungsaufgebot mit dem Prüfungsort und den genauen Prüfungszeiten erhalten Sie bis am **14. April 2025**

Zahlungsmodalitäten

Für die Begleichung der Prüfungsgebühren erhalten Sie per E-Mail eine Rechnung.

Rücktritt, Abmeldungen

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung schriftlich (exams@ict-berufsbildung.ch) zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst